

ihrem Stift Nideggen zu nennen sind. – Friedhelm BURGARD, *Pro dicte nostre ecclesie serviciis*. Zu Rolle und Funktion von Stift und erzbischöflichem Klerikat (S. 307–324), widmet sich dem Recht der Erzbischöfe, zwei Kanoniker der Stifte ihrer Diözese zu ihrem Dienst heranzuziehen und dafür von der Residenzpflicht zu befreien. Am Beispiel von Münstermaifeld stellt er die Verflochtenheit dieser Personen untereinander vor. – Paul HOFFMANN, Wallfahrten nach Eberhardsklausen (S. 325–344), berührt die Wallfahrten erst im letzten Teil seines historischen Überblicks bis zur Gegenwart. – Wolfgang SEIBRICH, Eifelklöster in Klosterverbänden (S. 345–393), behandelt für das späte MA die Rolle der Provinzialkapitel bei der Reform der selbständigen Benediktinerklöster. – Die restlichen fünf Beiträge des Bandes betreffen die Neuzeit. Die Darstellung einer „Eiflia sacra“, wenn diese mehr als eine Addition von – durchaus lesenswerten – Einzelstudien zu geistlichen Einrichtungen in einer heute etwas abseits liegenden Landschaft sein soll, ist aber mißglückt. Denn Hilfsmittel, mit denen sich die Benutzer des Bandes ein solches Gesamtbild verschaffen könnten, fehlen: Weder ein Register noch eine Karte ist dem Buch beigegeben – schade, angesichts seines Reichtums an Informationen.

E.-D. H.

Die Benediktinerabtei Laach, im Auftrage des Max-Planck-Instituts für Geschichte bearb. von Bertram RESMINI (*Germania Sacra* N. F. 31. Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier: Das Erzbistum Trier 7) Berlin u. a. 1993, Walter de Gruyter, XII u. 560 S., 6 Abb., ISBN 3-11-013657-0, DEM 264. – Mit dieser Geschichte der Abtei Laach ist im Rahmen der *Germania Sacra* des Erzbistums Trier der erste Band in der Reihe der Klöster erschienen. Im Jahre 1993 konnte die Abtei ihren neunhundertsten Geburtstag feiern. Die ursprüngliche Gründungsurkunde ist verloren, die überlieferte eine spätere Fälschung, doch läßt sich der Zeitansatz von 1093 mit späteren Diplomen und der Baugeschichte des Münsters gut in Einklang bringen. Die Stifter, Pfalzgraf Heinrich von Laach und seine Frau Adelheid von Orlamünde, wollten sich und ihrer Familie ein Hauskloster mit Grablege schaffen. Doch Pfalzgraf Siegfried verfolgte diese Ziele nicht weiter und bestimmte 1111/1112 die Umwandlung des Klosters in ein Priorat, das der Abtei Affligem in Flandern unterstehen sollte, die ihrerseits mit Cluny verbunden war. Nur in Laach als dem einzigen Kloster im Rheinland wurden neben dem *Ordo monasticus* nach der Regel des hl. Benedikt auch die cluniazensischen *Consuetudines* beachtet. Diese Sonderstellung nahm Laach noch in der zweiten Hälfte des 12. Jh. ein. Die späte Nachricht, Laach sei zunächst Priorat der Trierer Abtei St. Maximin gewesen, hält der Vf. für einen Flüchtigkeitsfehler des Priors Johann Butzbach. Die Vogtei, die ursprünglich innerhalb der Familie verbleiben sollte, gelangte bald an das Erzstift Köln, zu welchem Laach intensive Beziehungen unterhielt. Komplex und wechselvoll waren die Verbindungen zum Trierer Erzbischof, dem Diözesanherrn. In die Auseinandersetzung des rheinischen Adels im 12. Jh. um das Erbe der Pfalzgrafen war auch die Gründungsausstattung Laachs einbezogen, wodurch sich frühe Berührungen mit den deutschen Herrschern ergaben. Vermutlich befaßte sich bereits Kaiser Heinrich V. 1112 mit Besitz Laachs (Stumpf 3085). Im 13. Jh. begann für Laach eine Zeit enormer wirtschaftlicher Schwierigkeiten. Die Gründe dafür sieht R. einmal „in den wirtschaftlichen Veränderungen in diesem Jahrhundert“, zum andern „in der Überbesetzung der Region allgemein mit Klöstern und Stiften“ sowie der „Kon-